

# Tieranmeldung für die Landes- und Süd-Ost-Schau 2023



**Landesverband  
steirischer  
Kleintierzuchtvereine**

## Aussteller:

Name: \_\_\_\_\_ Jugendzüchter:

Straße \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Verein: \_\_\_\_\_

IBAN für Tierverkauf: \_\_\_\_\_

Käfig Nr.	1,0/0,1	Jahrgang	Tättonummer Ringnummer	Farbschlag (Vögel)	Verkaufs- preis	Punkte

**Die Tiere gehören während der Schau der Ausstellungsleitung und dürfen ohne den Sparten beauftragten nicht herausgenommen werden. Das Vereinskennzeichen bei Kaninchen mit Edding 3000, schwarz, mit der Käfignummer überschreiben.**

**Die Preise sind bis Sonntag 12:00 Abzuholen ansonsten verfallen sie und gehen an den Landesverband zurück!!**

**Termine: Meldeschluss: 15.9.2023 - Einlieferung: Mittwoch. 8.11.2023 von 14:00 bis 19:00 Uhr Bewertung: Donnerstag. 9.11. ab 8:00 Uhr - Auslieferung: Sonntag 12.11.2023 ab 14:30 Uhr**  
**Öffnungszeiten; Samstag 11.11.2023 von 8:00-17:00 Uhr Sonntag 12.11.2023 von 8:00 - 14:30 Uhr**

Der Pauschalbetrag beinhaltet Nenngeld, Dauereintritt, Katalog, sowie sechs Tiere und ist pro Aussteller nur einmal zu bezahlen (Kaninchen, Meerschweinchen, Tauben, Geflügel € 50,00; für Vögel (6 Stück) sowie Großgeflügel und Ziergeflügel (4 Stück) € 50,00 wenn nicht in anderen Sparten ausgestellt wird). Für Jungzüchter 50 % Ermäßigung auf den Pauschalbetrag. Alle weiteren Kollektionen sind als zusätzliche Tiere zu verrechnen (€ 5,00; €2,50(Vögel)

Pauschalbetrag: € 50.00 \_\_\_\_\_ nur bei der 1. Kollektion

Zusätzliche Tiere: € 5.00 € 2,50.- \_\_\_\_\_ für alle weiteren Tiere

Gesamtbetrag:

**ANMELDEPAPIERE SIND AN DIE JEWEILIGEN SPARTENLEITER ZU SENDEN!!!!**

Gemäß § 2 Abs 3, 4 und 6 der Tierschutzveranstaltungsverordnung, BGBl II Nr. 493/2004 i.d.g.F. bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die von meinem Betrieb zur Veranstaltungsortlichkeit gelangenden Tiere offensichtlich gesund, unverletzt, gut ernährt und in ihrem Verhalten nicht gestört sind, keiner veterinärbehördlichen Verkehrsbeschränkung unterliegen und die eingebrachten Tiere aus Beständen stammen, die nicht wegen einer anzeigepflichtigen Tierseuche gesperrt sind. Des Weiteren bestätige ich, dass ich meine Tiere innerhalb von vier Tagen vor dieser Veranstaltung auf keiner anderen Tieraussstellung, Tierschau, Tiermarkt oder Tierbörse präsentiert habe und dass die Tiere an Transport- und Ausstellungsboxen gewöhnt sind. Mit dieser Unterschrift erkenne ich die Ausstellungsbestimmungen des LstKv uneingeschränkt an.

**Mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Katalog, auf der Homepage und Fotos nachträglich veröffentlicht werden. Es werden nur unterschriebene Anmeldebögen akzeptiert.**

....., den .....  
 (Ort) (Datum) (Unterschrift Aussteller)

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: .....  
 (Vereinstempel und Unterschrift Vereinsobmann)

Bei der Hauptanmeldung sind nur die persönlichen Daten, sowie Rasse, Farbschlag, Geschlecht und Anzahl einzutragen. Ring/Tättonummer und Verkaufspreis sind erst bei der Einlieferung auszufüllen.

**Bankverbindung: Raiffeisenbank Deutschlandsberg, IBAN: AT47 3804 3000 0112 2837, BIC: RZSTAT2G043**

# Allgemeine Ausstellungsbestimmungen zur Landes- und Süd-Ost-Schau 2023



Landesverband  
steirischer  
Kleintierzuchtvereine

- 1) Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen und die Datenschutzbestimmungen des RÖK in der jeweils zum Zeitpunkt der Schau gültigen Fassung mit nachfolgenden Abänderungen und Ergänzungen für die Landes- und Süd-Ost-Schau:
- 2) Ausgestellt wird in Kollektionen mit vier bis sechs Tieren einer Rasse und Farbe. (ausgenommen Vögel)
- 3) Die Punkte der vier bestbewerteten Tiere werden addiert, wobei jedes Geschlecht vertreten sein muss. (ausgenommen Vögel)
- 4) Ab 18 Tieren einer Rasse von mindestens zwei Ausstellern wird ein Meistertitel vergeben. Bei mindestens 36 Tieren von mindestens drei bzw. 54 Tieren von vier Ausstellern wird ein, zweiter bzw. dritter, gleichwertiger, Titel vergeben. Für den Meistertitel werden Trophäen oder Wimpel und Urkunden vergeben.
- 5) Sparte Geflügel: Der Kennzeichnungsring muss oberhalb des Sporns sein. Wenn das nicht gegeben ist, werden die Tiere bewertet aber nicht zur Rangierung herangezogen. Dieses gilt nur dann, wenn der Ring nicht mehr oberhalb des Sporns verschiebbar ist. Ziergeflügel, Großgeflügel (Puten, Perlhühner und Gänse) werden paarweise ausgestellt. Meistertitel für Ziergeflügel und Großgeflügel werden wie folgt vergeben: 2 Aussteller, mind. 6 Tiere ein Meistertitel, ab 3 bzw. 4 Aussteller mit mindestens 12 bzw. 18 Tieren wird ein 2. oder 3. Meistertitel vergeben. Dasselbe gilt sinngemäß für den Champion (96 Punkte). Bei Punktegleichheit zieht vor: eine reine Jungtierkollektion, die höhere Einzelbewertung in der Kollektion, 1,0 vor 0,1 laut Meldebogen, die höhere Bewertung des 5 bzw. 6 Tieres der Kollektion. Jene Rassen, bei denen die Mindesttieranzahl von 18 Tieren und/ oder 2 Ausstellern nicht erreicht wird, werden zu einer Sammelgruppe zusammengezogen und dem Modus entsprechend der/ die Meistertitel vergeben.
- 6) Der Titel Landesmeister wird nur an ordentliche Mitglieder von steirischen Vereinen vergeben. Bei Mehrfachmitgliedschaft wird der Aussteller jenem Verein zugeordnet, der die Meldebögen gegengezeichnet hat.
- 7) Am Bewerb um den Titel Süd- Ost- Meister nehmen alle Aussteller der Landes-Süd- Ost- Schau teil.
- 8) Der Titel Gesamtausstellungssieger wird in jeder Sparte an die punktstärkste Kollektion vergeben. Er erhält eine Trophäe und eine Urkunde.
- 9) Sparte Tauben: Alle Aussteller die drei oder mehr Kollektionen ausstellen, rangieren untereinander um den Titel Kollektionsmeister. Gewertet werden die vier besten Tiere (Rasse, Farbe und Geschlecht egal), wobei aus jeder Kollektion ein Tier vertreten sein muss.
- 10) Bei mindestens 18 Tieren einer Rasse von mindestens zwei Ausstellern wird ein Champion vergeben. Ab 36 Tieren von mindestens drei Ausstellern wird ein zweiter Champion vergeben. Der Champion erhält eine Urkunde.
- 11) Bei Punktegleichheit gelten die jeweiligen Regelungen der Sparte. Bei Punktegleichheit bis zur letzten Instanz werden zwei Titel vergeben.
- 12) Jungzüchter nehmen am allgemeinen Bewerb teil, ihre Meldebögen müssen mit einem „J“ gekennzeichnet sein. Zusätzlich rangieren alle Jungzüchter, die in der allgemeinen Klasse ohne Meistertitel bleiben, spartenweise in der Sparte Jugend um Jugendmeistertitel, wobei das spartenbezogene Punktelimit erreicht werden muss.
- 13) Die jeweilige Spartenleitung kann Förderpreise für seltene Rassen vergeben, wobei jedoch das spartenbezogene Punktelimit erreicht werden muss.
- 14) Zusatzbestimmungen und das Ausfüllen der Meldepapiere sind den Berichten der Sparte zu entnehmen.
- 15) Der Verkaufserlös aus dem Tierverkauf wird den Züchtern vor Ort ausbezahlt. 10 % des Verkaufserlöses erhält der Landesverband.
- 16) **Die Tiere gehören während der Schau der Ausstellungsleitung und dürfen ohne den Spartenleiter nicht herausgenommen werden. Das Vereinszeichen bei Kaninchen mit Edding 3000, schwarz, mit der zugewiesenen Käfignummer überschreiben. Mit ihrer Unterschrift am Anmeldebogen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten im Katalog veröffentlicht werden.**

## Kontakte Spartenleitung

<u>Kaninchen</u>	<u>Geflügel</u>	<u>Tauben</u>	<u>Vögel</u>	<u>Meerschweinchen</u>
Knausz Rainer Hainersdorf 14 8264 Großwilfersdorf Tel: 0677/62020801 rainerknausz@yahoo.de	Leber Romana Jägerweg 28 8041 Graz Tel: 0650/6372976 romana.leber@aon.at	Gerfried Peiner Greißeneggerstr. 65 8570 Voitsberg Tel: 0664/4001561 gerfried.peiner@ofner- immobilien.at	Pirker Johann Eben 13 8813 St. Lambrecht Tel: 0664/75124858 pirkerjohann3@gmail.com	Knausz Rainer Hainersdorf 14 8264 Großwilfersdorf Tel: 0677/62020801 rainerknausz@yahoo.de

